



Benutzungsbedingungen für den Internetplatz der Öffentlichen Bibliothek Remshalden

- (1) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters.

- (2) Das Abrufen von rechtswidrigen Internetseiten sowie die bewusste Manipulation oder Veränderung von Hard- und Software sind untersagt. Für Kinder und Jugendliche gilt das Jugendschutzgesetz, wonach es insbesondere verboten ist, Internetseiten mit gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder sonstigen jugendgefährdenden Inhalt aufzurufen.